

LEBENSGESTALTUNG IM ALTER



Informationen für Seniorinnen und Senioren
und deren Angehörige

HERAUSGEBERIN
Gemeinde Pfungen
Dorfstrasse 25
8422 Pfungen

KONTAKT UND BESTELLUNG
Gesellschaft
Informationsstelle für Altersfragen
052 305 07 70
www.pfungen.ch/alter

DOWNLOAD

(Sie finden hier stets die aktuellste Version)



INHALT

INFORMATION UND BERATUNG	5
Die richtige Anlaufstelle finden	
AKTIVITÄT UND FREIZEIT	9
Das Leben in späteren Jahren	
PASSENDE WOHNFORM	11
Wann ist der richtige Zeitpunkt für Anpassungen?	
UNTERSTÜTZUNG ZU HAUSE	15
Erleichterungen im Alltag	
PFLEGE ZU HAUSE	19
Solange es geht, zu Hause bleiben	
FINANZIELLES	26
Kosten und Ansprüche	
RECHTLICHES	30
Angelegenheiten regeln	
ADRESSVERZEICHNIS	35



VORWORT

Das Älterwerden bringt allerlei Schönes, aber auch Stolpersteine. Oft braucht es nicht viel, um diese Herausforderungen zu meistern.

Etliche Organisationen und Vereine engagieren sich im Altersbereich. Sie kommen Bedürfnissen von Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen nach. Es ist nicht immer einfach herauszufinden, welche Organisation wofür zuständig ist. Die Broschüre soll Ihnen dabei helfen. Sie enthält wertvolle Informationen und Adressen rund um die Themen Beratung, Entlastung, Betreuung, Pflege und Wohnen.

Der Gemeinde Pfungen ist es ein grosses Anliegen, die Bevölkerung über die verschiedenen Möglichkeiten transparent zu informieren.

INFORMATION UND BERATUNG

Die richtige Anlaufstelle finden

Wie finde ich unter den vielen Angeboten das richtige für mich?

Wenden Sie sich an die Pro Senectute Kanton Zürich oder an die Gemeinde Pfungen. Die Beratungen sind neutral und kostenlos.

Wer beantwortet meine Fragen?

Im Alter fängt ein neuer Lebensabschnitt an. Das Älterwerden bringt Veränderungen, Herausforderungen und Fragen. Welche Wohnform passt jetzt für mich? Welche Unterstützungsangebote für den Alltag gibt es? Wie kann ich meine Freizeit freudvoll gestalten? Die Pro Senectute und die Gemeinde Pfungen sind die wichtigsten Anlaufstellen. Auch die Kirchgemeinden in Pfungen bieten Unterstützung und Beratung an.

Bei gesundheitlichen Fragen gibt es spezifische Organisationen und Beratungsstellen, die Ihnen wichtige Informationen vermitteln und entsprechende Anlaufstellen nennen. Brauchen Sie Hilfe beim Bezahlen von Rechnungen, beim Kontakt mit Behörden oder beim Ausfüllen der Steuererklärung? Je nach Bedarf helfen Ihnen Freiwillige oder Fachpersonen bei der Erledigung solcher Aufgaben.

Wo finde ich Hilfe bei persönlichen Herausforderungen?

Bei der Gemeinde Pfungen finden Sie immer ein offenes Ohr für Ihr persönliches Anliegen.

Wo können sich Angehörige melden, wenn Sie sich Sorgen machen?

Wenn Sie glauben, dass Ihre Eltern im Alltag oder in bestimmten Lebensbereichen Unterstützung brauchen, thematisieren Sie Ihre Wahrnehmung.

Manchmal braucht es viel Geduld und Überzeugungsarbeit, bis Betroffene akzeptieren können, dass sie Hilfe benötigen. Oft ist die Hemmschwelle gross, einzusehen, dass Hilfe nötig ist. Wenn Sie als Angehörige unsicher sind, ob Sie die Situation richtig einschätzen und welche Möglichkeiten es zur Unterstützung gibt, wenden Sie sich, wenn möglich, an die Hausärztin/den Hausarzt oder an die Pro Senectute.

Gefährden Betroffene sich selbst oder andere, sollte der Kontakt zur Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB aufgenommen werden. In solchen Situationen kann eine massgeschneiderte Beistandschaft alle Beteiligten entlasten.

Alle Angaben zu den verschiedenen Anlauf- und Beratungsstellen finden Sie am Ende der Broschüre im Adressverzeichnis unter «Information und Beratung».

NOTIZEN



AKTIVITÄT UND FREIZEIT



Das Leben in späteren Jahren

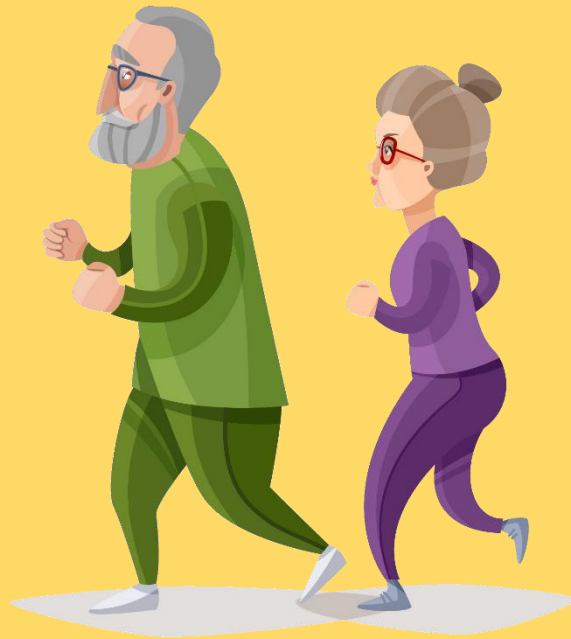
Ich fühle mich fit und möchte mich für etwas engagieren, wo finde ich eine passende Möglichkeit?

In vielen Bereichen sind Freiwillige mit Lebenserfahrung und Gelassenheit besonders geschätzt. Über benevol Winterthur (Vermittlungsstelle für Freiwilligenarbeit), die Pro Senectute Ortsvertretung Pfungen oder die Kirchgemeinden in Pfungen finden Sie bestimmt etwas Passendes für sich. Es tut gut, gebraucht zu werden.

Gegen Langeweile oder Einsamkeit

Ob Sie sich freiwillig einsetzen oder sich einfach mit Gleichgesinnten treffen möchten, es gibt unzählige Möglichkeiten, wie Sie Ihre Zeit verbringen können. In Selbsthilfe- und Gesprächsgruppen finden Sie immer jemanden,

der Ihnen zuhört. Die Pro Senectute Ortsvertretung Pfungen oder die Kirchgemeinden Pfungen helfen Ihnen gerne weiter.



NOTIZEN

PASSENDE WOHNFORM

Wann ist der richtige Zeitpunkt für Anpassungen?

Welche Wohnform passt für mich?

Für ältere Menschen gibt es heutzutage die unterschiedlichsten Wohnformen. Welche für Sie die richtige ist, hängt von verschiedenen Faktoren ab, wie Mobilität, Gesundheitszustand und einem allfälligen Betreuungsbedarf.

Manchmal genügen einfache Anpassungen in Ihrem Zuhause, um den Alltag sicherer und komfortabler zu machen.



NOTIZEN

Alterswohnungen

Die Wohnbaugenossenschaft (gaiwo) stellt Seniorinnen und Senioren bezahlbare, altersgerechte Wohnungen zur Verfügung. Nähere Informationen zu den verschiedenen Wohnformen finden Sie im Adressverzeichnis unter der Rubrik «Passende Wohnform».

Eintritt in ein Alters- und Pflegeheim: Wie setzen sich die Kosten zusammen?

Die Kosten für den Aufenthalt in einem Alters- und Pflegeheim sind in Hotellerie-, Betreuungs- und Pflegekosten aufgeteilt. Bei den Pensionskosten sind in der Regel die Miete für das eigene Zimmer, die Verpflegung mit Vollpension, Wäschebesorgung und Zimmerreinigung sowie die Nutzung der verschiedenen Infrastrukturen inbegriffen.

Zu der vorgenannten Hotellerietaxe kommt die Betreuungstaxe (meistens nach Aufwand), der Anteil an die Pflagetaxe (aktuell CHF 7.24 bei BESA* 1 oder CHF 23 ab BESA*

2 pro Tag) und die Beiträge für Medikamente sowie die medizinischen Leistungen.

Persönliche Auslagen wie Coiffeur, Zeitschriften und Ähnliches sind selbst zu bezahlen.

Bei der Auswahl eines geeigneten Alters- und Pflegeheims sind Sie frei. Einzige Bedingung: die Pflegenormkosten des jeweiligen Alters- oder Pflegezentrums dürfen nicht höher sein als die festgesetzten Pflegenormkosten im Kanton Zürich. Im Zweifelsfall kontaktieren Sie vorgängig die Gemeinde Pfungen.

*Bewohner/-innen-Einstufungs- und Abrechnungssystem

NOTIZEN

UNTERSTÜTZUNG ZU HUSE

Erleichterung im Alltag

Ich habe leider immer mehr Mühe im Haushalt. Wo finde ich Unterstützung?

Es gibt zahlreiche Angebote für die Entlastung zu Hause, von der Einkaufs- und Haushaltshilfe über den Mahlzeitendienst bis zu den Besuchs- und Begleitangeboten.

Neben der Spitex gibt es verschiedene Anbieter mit unterschiedlichen Dienstleistungen. Diese Angebote erleichtern Ihnen den Alltag merklich. Wenden Sie sich an die Gemeinde Pfungen oder an die Spitex Region Seuzach.

Unterstützung im Alltag

Fällt es Ihnen immer schwerer, regelmässige Reinigungs- und Haushaltsarbeiten zu erledigen oder das Bett frisch zu beziehen? Es ist

nicht leicht, sich einzugestehen, dass man für manche Arbeiten Hilfe braucht. Aber es lohnt sich! Ihre Hausärztin oder Ihr Hausarzt können Sie diesbezüglich beraten.

Möchten Sie Hilfe bei der Gartenarbeit oder wären Sie froh, wenn jemand für Sie die Zeitungen oder das Altglas entsorgen würde? Auch für solche Aufgaben finden Sie verschiedene Anlaufstellen, welche im Adressverzeichnis unter «Unterstützung zu Hause» aufgeführt sind.

Eine gesunde Ernährung ist eine wichtige Voraussetzung, um vital zu bleiben.

Gehen Sie gerne selbst einkaufen, aber die Taschen werden für Sie zu schwer? Wird Ihnen das regelmässige Kochen zu viel, oder hätten Sie beim Essen gerne Gesellschaft? Mahlzeitendienst und Mittagstische in Pfun- gen sind Angebote, die Ihnen den Alltag erleichtern können. Wenden Sie sich an die Gemeinde Pfun- gen oder an die Pro Senec- tute Ortsvertretung Pfun- gen.

Sicher sein in den eigenen vier Wänden.

Was passiert, wenn Sie allein leben und Ihnen etwas zustösst? Wenn sie am Morgen plötzlich nicht mehr ohne Hilfe aus dem Bett kommen? Würde jemand Ihre Hilferufe hören? Auch nachts? Es gibt verschiedene Notrufsysteme, die einfach zu handhaben sind und sicherstellen, dass sich bei einem Notfall rasch jemand um Sie kümmert und nötigenfalls Hilfe organisiert. Eine solche Lösung gibt nicht nur Ihnen Sicherheit, auch Ihre Angehörigen sind beruhigter.

Wollen oder müssen Sie aus dem Haus, gibt es zahlreiche Begleit- und Fahrdienste. Diese fahren Sie an den gewünschten Ort und wieder nach Hause. Damit Sie zu Hause im Alltag unterstützt und entlastet werden, gibt es Dienstleistungsangebote, die Ihnen ein unbeschwertes Dasein ermöglichen. Eine Übersicht der Anbieter finden Sie im Adressverzeichnis unter «Unterstützung zu Hause».



NOTIZEN

PFLEGE ZU HUSE

Solange es geht, zu Hause bleiben

Ich betreue meinen Ehepartner / meine Ehepartnerin fast rund um die Uhr zu Hause und komme an meine Grenzen. Wo finde ich jemanden, der mich entlastet?

Erkundigen Sie sich bei der Spitex Region Seuzach, bei Ihrer Hausärztin/Ihrem Hausarzt oder der Pro Senectute Kanton Zürich, welche Unterstützungs- und Entlastungsangebote es gibt.

Sich zu Hause von den Angehörigen betreuen und pflegen lassen.

Viele Menschen möchten verständlicherweise so lange wie möglich in ihrer gewohnten Umgebung bleiben. Sich von Angehörigen pflegen zu lassen, ist daher eine naheliegende Lösung. Wiederum wirft dies mehrere

Fragen auf. Einer der wichtigsten ist, ob die Angehörigen überhaupt bereit und in der Lage sind, die Betreuung zu übernehmen. Klären Sie deshalb vorab auch mit Ihrem Umfeld ab, welche Aufgaben die Angehörigen übernehmen möchten und überhaupt können. Es ist eine grosse Aufgabe, auf die Sie und Ihre Angehörigen sich einlassen werden. Lohneinbussen können reduziert werden, wenn sich pflegende Angehörige bei einer privaten Spitex anmelden und für Ihre Leistungen entschädigt werden. Diverse Beratungsstellen und Unterstützungsangebote finden Sie im Adressverzeichnis in der Rubrik «Pflege zu Hause».



Entschädigung für pflegende Angehörige – Betreuungsgutschriften

Durch die Betreuung von pflegebedürftigen Verwandten kann ein Anspruch auf Betreuungsgutschriften entstehen. Dies sind jedoch keine direkten Geldleistungen, sondern Zuschläge zum rentenbildenden Erwerbseinkommen und ermöglichen eine höhere Rente zu erhalten. Auskunft über Betreuungsgutschriften erhalten Sie bei der SVA Zürich oder bei der Gemeinde Pfungen.

Unterstützung durch die Spitex

Machen Ihnen alltägliche Verrichtungen wie Anziehen, Körperpflege oder die korrekte Einnahme der Medikamente manchmal Mühe? Mit ihrem umfassenden Angebot unterstützt und betreut die Spitex auf der Basis einer ärztlichen Verordnung geschwächte und pflegebedürftige Menschen in ihrem gewohnten Umfeld. Je nach Bedarf hilft die Spitex bei der Körperpflege, kontrolliert die

Medikamenteneinnahme, verabreicht Spritzen, wechselt Verbände etc. Auch Infusionstherapien und Katheter-, Sonden- und Stomapflege führen die Fachmitarbeiterinnen und Fachmitarbeiter der Spitex aus.

Palliative Care umfasst die Betreuung und Begleitung von Menschen mit unheilbaren Krankheiten. Dabei geht es mehrheitlich darum, Schmerzen und belastende Beschwerden zu lindern. Ziel von Palliative Care ist es, Menschen eine optimale Lebensqualität und Geborgenheit zu vermitteln. Dazu gehört es auch, die pflegenden Angehörigen zu unterstützen und zu begleiten. Die Palliativpflege kann bis zum Lebensende erfolgen.

Menschen mit einer Demenz oder anderen psychischen Erkrankungen können von der gerontopsychiatrischen Spitex zu Hause betreut werden. Die Spitex kann ebenfalls bis zu einem gewissen Punkt psychiatrisch unterstützen.

Rund um die Uhr zu Hause betreut und gepflegt werden

Je nach Gesundheitszustand kann es nötig sein, dass eine Person Tag und Nacht betreut wird. Können Ihre Angehörigen diese Aufgabe nicht übernehmen, besteht die Möglichkeit einer privaten Pflege und Betreuung. Dafür gibt es private Pflegedienste oder sie engagieren direkt eine Pflegekraft. Damit werden Sie Arbeitgeberin resp. Arbeitgeber mit allen damit verbundenen Pflichten und Auflagen.

Nach dem Spital wieder nach Hause

Nach einer Operation, einem Sturz oder einem anderen Ereignis ist es oft nicht möglich, direkt wieder nach Hause zu gehen. Vielleicht benötigen Sie vorübergehend eine intensive Betreuung oder müssen üben, mit einem Stock zu gehen. Bei solchen Begebenheiten ist allenfalls eine ärztlich verordnete Akut- und Übergangspflege in einer Pflegeinstitution oder ein Aufenthalt in einer

spezialisierten Reha-Klinik nötig. Das Wiedererlangen Ihrer Alltagsselbstständigkeit hat in der täglichen Arbeit des Spital-Sozialdienstes, der Spitex sowie bei den Alters- und Pflegeheimen einen hohen Stellenwert.

Ferien- oder Entlastungsaufenthalte

Wenn Sie kurzfristig nicht mehr ohne Betreuung zu Hause leben können und vorübergehend erhöhten Bedarf an Pflege benötigen, stehen verschiedene Angebote zur Verfügung. Über die Details zu den Angeboten informieren Sie sich bei der Spitex Regio Seuzach oder im Alterszentrum im Geeren (AZIG).

NOTIZEN



FINANZIELLES

Kosten und Ansprüche

Ich brauche Unterstützung im Alltag, wie soll ich das bezahlen?

Wenden Sie sich mit solchen und ähnlichen Fragen an die Pro Senectute Kanton Zürich oder an die Gemeinde Pfungen. Dort erfahren Sie, wie ambulante Dienstleistungen finanziert werden. Auch kann man Ihnen aufzeigen, wo Sie allenfalls finanzielle Unterstützung erhalten.

Was muss ich für die Unterstützung in der Pflege und im Haushalt selbst bezahlen?

Die Leistungen, die Sie beanspruchen, müssen Sie meistens selbst bezahlen. Ob Ihre Krankenkasse die Kosten teilweise übernimmt, ist abhängig von den Bestimmungen Ihrer Zusatzversicherung und den genutzten Angeboten.

Bei den Kosten für Aufenthalte im Alters- und Pflegeheim werden die Pflegekosten von den Betreuungs- und Pensionskosten unterschieden. Nebst Krankenkasse und Gemeinde übernehmen auch Sie einen Teil der Pflegekosten (aktuell CHF 7.25 oder CHF 23 pro Tag). Die Betreuungs- und Pensionskosten sowie übrige Leistungen müssen Sie selbst tragen.

Bei Pflegekosten, welche die Spitex aufgrund einer ärztlichen Verordnung erbringt, beträgt Ihr Eigenanteil aktuell CHF 7.65 pro Tag. Die Kosten für eine Haushaltshilfe oder eine hauswirtschaftliche Hilfe zu Hause übernimmt die Krankenkasse nur, wenn eine ärztliche Verordnung vorliegt und eine entsprechende Zusatzversicherung besteht. Erkundigen Sie sich deshalb frühzeitig bei Ihrer Krankenkasse und sprechen Sie mit Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt.

Was tun bei Hilflosigkeit?

Sind Sie im Alltag auf dauernde Hilfe beim Ankleiden, bei der Körperpflege oder beim Essen angewiesen, kann ein Anspruch auf Hilflosenentschädigung der AHV/IV bestehen. Erkundigen Sie sich bei der SVA Zürich oder bei der Gemeinde Pfungen.

Wie weiter, wenn das Geld nicht reicht?

Wenn Ihre Rente oder Ihr Einkommen die minimalen Lebenskosten oder den Aufenthalt in einem Alters- und Pflegeheim nicht deckt, helfen die Zusatzleistungen zur AHV/IV. Sie haben einen rechtlichen Anspruch auf diese Unterstützungsleistungen, falls Sie die Bedingungen erfüllen. Wenn Sie Fragen zu den Zusatzleistungen haben, wenden Sie sich bitte an die Gemeinde Pfungen.



NOTIZEN

RECHTLICHES

Angelegenheiten regeln

Patientenverfügung – mein Wille bis ans Ende

Mit einer Patientenverfügung bestimmen Sie selbst, wie Sie medizinisch behandelt und gepflegt werden wollen, falls Sie urteilsunfähig werden.

Sie können eine Vertretungsperson bestimmen, die befugt ist, Entscheidungen für Sie zu treffen und die dem medizinischen Personal als Ansprechperson dient.

Eine Patientenverfügung, die in urteilsfähigem Zustand errichtet und mit der eingesetzten Vertretungsperson besprochen und ihr bekannt gemacht wurde, stellt sicher, dass der eigene Wille zu medizinischen Behandlungsfragen umgesetzt wird. Zudem entlastet eine Patientenverfügung die nächsten Bezugspersonen in schwierigen Entscheidungssituationen.

Verschiedene Organisationen, wie die Pro Senectute Kanton Zürich oder das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) können Ihnen helfen, die Patientenverfügung auszufüllen.



Vorsorgeauftrag – meine Vertretung bei Urteilsunfähigkeit

Im Vorsorgeauftrag bestimmen Sie eine Vertretungsperson für den Fall, dass Sie urteilsunfähig werden. Ein Vorsorgeauftrag umfasst drei Vertretungsbereiche: Personensorge,

Vermögenssorge oder Vertretung im Rechtsverkehr.

Ein Vorsorgeauftrag muss entweder vollumfänglich handschriftlich verfasst und unterzeichnet werden oder er muss notariell beurkundet sein.

Im Zivilstandsregister können Sie eintragen, dass Sie einen Vorsorgeauftrag erstellt haben, und den Hinterlegungsort angeben. Zu diesem Zweck nehmen Sie Kontakt mit dem Zivilstandsamt Winterthur auf.

Testament – Regelung für nach dem Tod

Eine Erbfolge ist gesetzlich geregelt. In einem Testament kann man die gesetzliche Erbfolge abändern und festlegen, wer welchen Anteil am Nachlass erben soll. Völlig freie Hand lässt einem das Gesetz dabei aber nicht. Der Ehepartner und die Nachkommen haben mindestens Anspruch auf ihren Pflichtteil. Falls dieser nicht berücksichtigt wird, können die Benachteiligten ihren Pflichtteil gerichtlich einfordern.

Das Testament ist handschriftlich zu verfassen oder notariell zu beurkunden. Ein Notar kann Sie beim Verfassen des Testaments oder eines Erbvertrags unterstützen.

NOTIZEN



ADRESSVERZEICHNIS



Zusammenstellung von Beratungsstellen,
Dienstleistungen, Treffpunkten, Besuchs-
diensten usw.

INHALT

NOTRUFNUMMERN	4
INFORMATION UND BERATUNG	5
Wichtigste Beratungsstellen	
Sozialberatung	
Beratung zur Gesundheit	
Beratung im Todesfall	
AKTIVITÄT UND FREIZEIT	11
Treffpunkte und Freizeitangebote	
Freiwilliges Engagement	
Selbsthilfegruppen	
PASSENDE WOHNFORM	16
UNTERSTÜTZUNG ZU HAUSE	17
Besuchsdienste	
Angebote zur Entlastung	
Notrufsysteme	
Hilfe im Haus und Garten	
Fahrdienste	

NOTRUFNUMMERN

Allgemeiner Notruf 112

Polizei 117

Feuerwehr 118

Sanität 144

REGA 1414

Tox Info Suisse 145

Notfallnummer Medizin 0800 33 66 55

Kantonsspital Winterthur 052 266 21 21

Zahnarzt-Notfalldienst 0800 33 66 55

Polizeiposten Neftenbach 058 648 61 50

Tierambulanz Zürich 0800 55 70 10

Strassen-Pannenhilfe 140

Die dargebotene Hand 143

INFORMATION UND BERATUNG

Wichtigste Beratungsstellen

AHV-Zweigstelle / Zusatzleistungen
Dorfstrasse 25, 8422 Pfungen
gesellschaft@pfungen.ch, www.pfungen.ch
052 305 07 70

Pro Senectute Kanton Zürich
Lagerhausstrasse 3, 8400 Winterthur
dc.winterthur@pszh.ch, www.pszh.ch
058 451 54 00

Sozialberatung

Sozialhilfe
Dorfstrasse 25, 8422 Pfungen
gesellschaft@pfungen.ch, www.pfungen.ch
052 305 07 70

Privatklinik Lindberg
Schickstrasse 11, 8400 Winterthur
empfang@lindberg.ch
www.swissmedical.net/de/spitaeler/lindberg
052 266 11 11

Beratung im Todesfall

Bestattungsamt Pfungen
Dorfstrasse 25, 8422 Pfungen
gesellschaft@pfungen.ch, www.pfungen.ch
052 305 07 70 / Feiertage 079 305 07 89

AKTIVITÄT UND FREIZEIT

Treffpunkte und Freizeitangebote

Bibliothek Pfungen
Breiteackerstrasse 44, 8422 Pfungen
bibliothek@schulepfungen.ch
www.pfungen.biblioweb.ch
052 305 01 30

PASSENDE WOHNFORM

Alterszentrum im Geeren (AZIG)
Kirchhügelstrasse 5, 8472 Seuzach
info@imgeeren.ch, www.imgeeren.ch
052 320 11 11

Almacasa
Bahnhofstrasse 7, 8422 Pfungen
www.almacasa.ch/pfungen/
052 544 99 99

Gaiwo
Genossenschaft für Alters- und
Invalidenwohnungen
Kirchplatz 5, 8400 Winterthur
info@gaiwo.ch, www.gaiwo.ch
052 266 06 70

UNTERSTÜTZUNG ZU HAUSE

Besuchsdienste

Pro Senectute Ortsvertretung Pfungen
Nicole Mattle, Haldenstrasse 50,
8422 Pfungen
nicole.mattle@swissonline.ch
www.pszh.ch/ortsvertretung/pfungen
052 223 06 47

Angebote zur Entlastung

Caritas Care
Betreuung zu Hause
Adligenwilerstrasse 15, 6002 Luzern
gutbetreut@caritas.ch, www.caritascare.ch
041 419 22 27

Entlastungsdienst Schweiz – Kanton Zürich
Schaffhauserstrasse 358, 8050 Zürich
zh@entlastungsdienst.ch
www.entlastungsdienst.ch
044 741 13 30

Notrufsysteme

SRK Kanton Zürich

Notruf

Thurgauerstrasse 36/38, 8050 Zürich

notruf@srk-zuerich.ch

www.srk-zuerich.ch/fuer-sie-da/hilfe-im-alltag/notruf-bestellen

044 388 25 35

Senioren Notruf Sawires AG

Notrufknopf für 24/7 als Armband

Deisrütistrasse 11, 8472 Seuzach

info@senioren-notruf.ch

www.senioren-notruf.ch

052 304 17 17

Hilfe im Haus und Garten

Pro Senectute Kanton Zürich

Pack- und Umzugshilfe für ältere Menschen

Forchstrasse 145, 8032 Zürich

umzugshilfe@pszh.ch www.pszh.ch/betreuung/umzugshilfe

058 451 50 44

Administrative Unterstützung

benevol Winterthur

Schreibdienst (kostenlos)

Bürglistrasse 31, 8400 Winterthur

info@benevol-winterthur.ch

www.benevol-winterthur.ch

052 214 24 88

Pro Senectute Kanton Zürich

Lagerhausstrasse 3, 8400 Winterthur

dc.winterthur@pszh.ch, www.pszh.ch/ihr-engagement/freiwillig-engagiert/administrative-unterstuetzung/

058 451 54 00

PFLEGE ZU HAUSE

Pflegerische Spitex von Pfungen

Spitex RegioSeuzach (aufgrund ärztlicher Verordnung)

Breitestrasse 8b, 8472 Seuzach

info@spitex-regioseuzach.ch

www.spitex-regioseuzach.ch

052 316 14 74

Spezialisierte Spitex (Palliativ)

Palliaviva

Dörflistrasse 50, 8050 Zürich

palliaviva@hin.ch, www.palliaviva.ch

043 305 88 70

Stiftung Orbetan

Stationsstrasse 1, 8545 Rickenbach Sulz

info@orbetan.ch, www.orbetan.ch

052 338 11 57

PFLEGENDE ANGEHÖRIGE

AsFam

Oberfeldstrasse 20, 8302 Kloten

info@asfam.ch

www.asfam.ch

044 651 21 21

FINANZIELLES

AHV-Zweigstelle / Zusatzleistungen
Dorfstrasse 25, 8422 Pfungen
gesellschaft@pfungen.ch, www.pfungen.ch
052 305 07 70

Pro Senectute Kanton Zürich
Lagerhausstrasse 3, 8400 Winterthur
dc.winterthur@pszh.ch, www.pszh.ch
058 451 54 00

Schuldenberatung Kanton Zürich
Schaffhauserstrasse 550, 8052 Zürich
info@schulden-zh.ch, www.schulden-zh.ch
043 333 36 86
Schuldenhotline 0800 70 87 08

RECHTLICHES

Bezirksgericht Winterthur

Lindstrasse 10, 8400 Winterthur

www.gerichte-zh.ch

052 234 83 83

Fachstelle Erwachsenenschutz

Winterthur-Land

Stationsstrasse 18, 8545 Rickenbach Sulz

info@feswl.ch, www.feswl.ch

052 320 92 92

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

Winterthur-Andelfingen

Bahnhofplatz 17, 8403 Winterthur

kesb@win.ch, www.kesb-wa.ch

052 267 56 42

Notariat

Stadthausstrasse 12, 8400 Winterthur

wuelflingen-winterthur@notariate-zh.ch

www.notariate-zh.ch

052 224 27 30

